

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0369
101 - Fachbereich Organisation			Datum: 17.08.2009
Bearb.:	Frau Elke Kalz Frau Manuela Petersen- Sielaf	Tel.: 304	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

02.11.2009
24.11.2009

Jugendamt

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend der Verordnung des Landes Schleswig-Holstein vom 27.02.2007 unbefristet neu abzuschließen.

Grundlage soll die Änderung der Gemeindeordnung zum Thema „Große kreisangehörige Stadt“ sein.

Die in dem bisherigen öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbarten Regelungen/Ergänzungsverträgen zu den Themen EDV und Personal werden fortgeschrieben..

Das Ergebnis der Revisionsverhandlungen wird finanzielle Grundlage des Vertrages und gilt ab 01.04.2009.

Sachverhalt

Das Thema Jugendamt wurde in den Sitzungen des Hauptausschusses am 04.05. und 06.07.2009 beraten (Vorlage B 09/0182 und B 09/0284, beigelegt als Anlage). Da noch Diskussionsbedarf in den Fraktionen bestand wurde der Punkt in der Sitzung vom 06.07.2009 vertagt.

Über das Ergebnis der Revisionsverhandlung und der Nachverhandlung wurde im Jugendhilfeausschuss am 08.09.2009 berichtet (Anlage Protokollauszug).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Gültige Pauschale		Angebot des Kreises	
Pauschale	2.000.000,--	Pauschale	2.480.000,--
Personalkosten		Personalkosten	
ASD	608.400,--	ASD	662.300,--
WJH	97.000,--	WJH	106.200,--
		Zusätzliche Stelle ASD	50.000,--
Miete	41.000,--	Miete	41.000,--
Ehem. FAG-Mittel	773.000,--	Ehem. FAG-Mittel	773.000,--
Gesamt	3.519.400,--	Gesamt	4.112.500,--

Der Pauschalbetrag gilt immer für 3 Jahre, danach findet Revisionsverhandlungen statt.

Zum 01.10.2009 wurde die Aufgabe „Beistandschaften“ aus den „Gemeinsamen Diensten“ heraus genommen. Entsprechend des personellen Bedarfs zahlt der Kreis Segeberg jährlich € 50.000,--.

Es ist beabsichtigt, die verbleibenden „Gemeinsamen Dienste“ (Statistik und Jugendhilfeplanung) zum 01.01.2011 zu trennen.

Das Thema Rufbereitschaft für das Jugendamt wird z.Zt. zwischen den Fachbereichen des Kreises und der Stadt verhandelt. Über das Ergebnis wird im Hauptausschuss und im Jugendhilfeausschuss berichtet werden.